



VALORA EFFEKTEN HANDEL AG



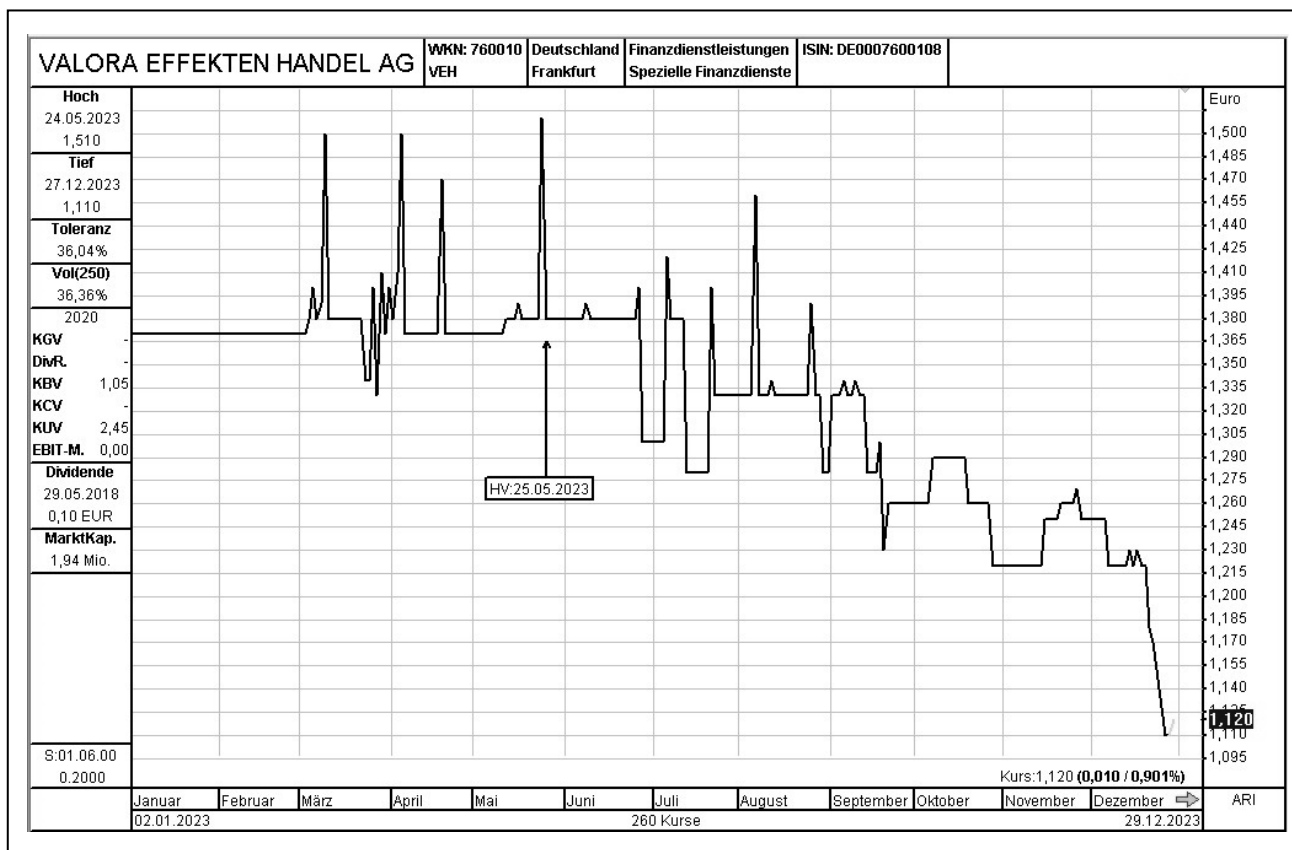
Abbildung der ehemaligen vink. Namensaktie der VEH AG

GESCHÄFTSBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023



Kursentwicklung der Aktie vom 02.01.2023 – 30.12.2023

(Wertpapierbörse Frankfurt, Chart erstellt mit „Tai-Pan“ von Lenz+Partner AG, Europaplatz 9, 44269 Dortmund, Tel. 0231-9153300)



Höchstkurs 2023: 24.05.23: 1,51 EUR

Tiefstkurs 2023: 27.12.23: 1,11 EUR

Höchstkurs 2022: 04.01.22: 1,61 EUR

Tiefstkurs 2022: 09.03.22: 1,24 EUR

Höchstkurs 2021: 09.11.21: 1,59 EUR

Tiefstkurs 2021: 02.02.21: 1,18 EUR

Höchstkurs 2020: 02.01.20: 1,51 EUR

Tiefstkurs 2020: 18.03.20: 0,94 EUR

Höchstkurs 2019: 25.09.19: 1,63 EUR

Tiefstkurs 2019: 15.02.19: 1,19 EUR

Höchstkurs 2018: 09.05.18: 2,50 EUR

Tiefstkurs 2018: 27.12.18: 1,20 EUR

Höchstkurs 2017: 29.09.17: 3,05 EUR

Tiefstkurs 2017: 04.01.17: 1,21 EUR

Höchstkurs 2016: 11.01.16: 1,55 EUR

Tiefstkurs 2016: 23.12.16: 1,14 EUR

Höchstkurs 2015: 04.09.15: 1,74 EUR

Tiefstkurs 2015: 14.01.15: 1,01 EUR

Höchstkurs 2014: 22.07.14: 1,43 EUR

Tiefstkurs 2014: 29.04.14: 1,01 EUR

Höchstkurs 2013: 11.01.13: 1,30 EUR

Tiefstkurs 2013: 25.01.13: 1,03 EUR

Sämtliche Angaben ohne Gewähr, gemäß den uns vorliegenden Informationen der Firma Lenz+Partner AG, Dortmund.



VALORA EFFEKTEN HANDEL AG

Am Hardtwald 7, 76275 Ettlingen
Postfach 912, 76263 Ettlingen
Telefon: (07243) 90001 + 90002 + 90003
Telefax: (07243) 90004
Internet: <https://veh.de>
E-Mail: info@valora.de

vwd:Börsenplatz "VALORA"
REUTERS: VEHKURSE
Deutsche Börse AG - WSS Batch Kursdienste:
Contributoren "GDQ"

Aufsichtsrat

Ralf Bake Diplom-Kaufmann Mannheim	Vorsitzender
Hans-Peter Neuroth Diplom-Kaufmann Meerbusch	stellv. Vorsitzender (ab der Hauptversammlung am 25.05.2023)
Claudius Lang Rechtsanwalt, Steuerberater, Vereidigter Buchprüfer Karlsruhe	stellv. Vorsitzender (bis zur Hauptversammlung am 25.05.2023)
Carsten Stern Bachelor of Business Administration Haar	Mitglied (ab der Hauptversammlung am 25.05.2023)
Prof. Dr. Claus Becker Unternehmensberater i.R. Ötigheim	Mitglied (bis zur Hauptversammlung am 25.05.2023)

Vorstand

Klaus Helffenstein
Kaufmann
Malsch



Lebenslauf Herr Ralf Bake

Aufsichtsratsvorsitzender

(Stand Februar 2024)

Ralf Bake, geb. 10.11.1966 in Bremen

August 1986 bis Juni 1988: Ausbildung zum Bankkaufmann, Deutsche Bank AG, Hannover

Juni - August 1988: Tätigkeit als Bankangestellter in verschiedenen Abteilungen,
Deutsche Bank AG, Oldenburg

September 1988 - November 1993: Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität
Mannheim;

Abschluss: Diplom-Kaufmann, Studienschwerpunkte:
Bankbetriebslehre und Finanzierung sowie Wirtschaftsprüfung und
Treuhandwesen

seit Dezember 1993: Tätigkeit als selbstständiger Aktienanalyst und Anlageberater sowie
Dozent für Betriebswirtschaftslehre

Oktober 1997 - bis September 2008: Inhaber der MAV Vermögensverwaltung Ralf Bake,
Mannheim.

Die MAV Vermögensverwaltung Ralf Bake verfügte über die
Erlaubnisse für folgende Finanzdienstleistungen: Anlageberatung
und Finanzportfolioverwaltung.

seit September 2008: Geschäftsführer der MAV Vermögensverwaltung GmbH, Mannheim
(Nachfolgeinstitut der MAV Vermögensverwaltung Ralf Bake).
Die MAV Vermögensverwaltung GmbH verfügt über die Erlaubnisse
für folgende Finanzdienstleistungen: Abschlussvermittlung,
Anlageberatung, Anlagevermittlung, Eigengeschäft und
Finanzportfolioverwaltung.

Herr Bake ist aktuell Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten
oder vergleichbaren inländischen oder ausländischen Kontrollgremien:

Vorsitzender des Aufsichtsrates der AG ehem. Bürstenfabrik Emil Kränzlein,
Actiengesellschaft von 1896 i.A. (Namensänderung im Januar 2023 der Hench-Thermoplast
AG i.L.), Aalen

Lebenslauf Herr Hans Peter Neuroth

stellv. Aufsichtsratsvorsitzender
(Stand Februar 2024)

Hans Peter Neuroth, verheiratet, 2 Kinder, geb. 07.12.1962

Ausbildung

1984 - 1993	Studium der Betriebswirtschaftslehre, Universität zu Köln; Abschluss Diplom-Kaufmann
1969 - 1982	Schulausbildung, Abschluss Allgemeine Hochschulreife

Beruflicher Werdegang

05/1993 – 03/1998	Oppenheim Finanzanalyse GmbH, Köln, Researchanalyst
03/1998 – 05/2010	Sal. Oppenheim jr. Cie, Köln, Projektleiter Equity Capital Markets
05/2010 – 12/2012	Allerthalwerke AG, Köln
05/2010 – 11/2019	RM Rheiner Fondskonzept GmbH, Köln, Geschäftsführer
05/2010 - heute	RM Rheiner Management AG, Köln; Vorstand seit 07/2010
05/2010 - heute	Scherzer & Co. AG, Köln, Vorstand seit 01/2013
03/2020 - heute:	Geschäftsführer Renaissance Management & Consulting GmbH, Köln.

Herr Neuroth ist aktuell Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen
Aufsichtsräten oder vergleichbaren inländischen oder ausländischen Kontrollgremien:

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Horus AG, Köln und stellvertretender
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Smart Equity AG, Köln.



Lebenslauf Herr Carsten Stern

Aufsichtsratsmitglied

(Stand Februar 2024)

Carsten Stern, geb. 27.07.1968 in Wülfrath, Staatsangehörigkeit: deutsch
Wohnhaft: Marieluise-Fleißer-Weg 22, 85540 Haar

Juli 1975 bis Juni 1988	Gymnasium Wülfrath (Abschluss: Abitur)
Juli 1988 bis Aug. 1889	Wehrdienst
Sept. 1989 bis Juni 1990	Lehre zum Bankkaufmann bei der Kreissparkasse Düsseldorf
Juli 1990 bis Jan. 1991	Sabbatical
Febr. 1991 bis Jan. 1994	Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Augsburg, Abschluss: Bachelor of Business Administration
Febr. 1994 bis Dez. 1996	Journalistenausbildung bei der Westdeutschen Zeitung
Jan. 1997 bis Sept. 1999	Redakteur bei damals neu konzipierten Unternehmensmagazin „Pro Firma“
Okt. 1997 bis Juni 1999	Redakteur bei Börsenmagazin „Das Wertpapier“
Juli 1999 bis Dez. 1999	Redakteur bei Börsenmagazin „Finanzen“
Jan. 2000 bis Juni 2000	Redakteur bei Börsenmagazin „Börse Online“
Juli 2000 bis Dez. 2005	Gründung einer eigenen PR/IR-Agentur (Einzelfirma, heute noch aktiv)
Jan. 2006 bis Dez. 2022	Chefredakteur Nebenwerte-Journal (Verlag: NWN Nebenwerte Nachrichten AG, Frankfurt, bis Juli 2021 in Doppelfunktion auch CEO des Verlags)
Seit Sept. 2021	Geschäftsführender Gesellschafter der GBC Sachwerte GmbH, Aschau i. Chiemgau
Seit Jan. 2023	Geschäftsführender Gesellschafter der DABA Immobilien GmbH, Aschau i. Chiemgau

Herr Stern ist aktuell Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten
oder vergleichbaren inländischen oder ausländischen Kontrollgremien:

Aufsichtsratsvorsitzender der GBC AG, Augsburg.

Lagebericht

I. Grundlagen der Gesellschaft

1. Geschäftsverlauf 2023

Im 1. Quartal 2023 lief das Basisgeschäft aufgrund des allgemein unsicheren Umfeldes sehr schwach. Wir konnten jedoch Paketgeschäfte im fünf- bzw. niederen sechsstelligen Bereich mit voller Handelsmarge abwickeln. Zudem erzielten wir einen Sonderertrag aus einer Ausschüttung. Zum 31.03.2023 lagen wir mit einem ungeprüften Umsatz von EUR 1,05 Mio. (Vj. EUR 1,4 Mio.) sowie einem ungeprüften Ergebnis von rd. TEUR 23 (Vj. TEUR 6) in der Planung für das Gesamtjahr.

Im 2. Quartal 2023 fand unsere ordentliche Hauptversammlung statt. Da die Mandate der bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats mit Ablauf dieser Hauptversammlung am 25.05.2023 endeten, wurden folgende Herren für die Dauer bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 beschließt, in den Aufsichtsrat gewählt:

- Herr Ralf Bake, Mannheim, Diplom-Kaufmann
- Herr Hans Peter Neuroth, Meerbusch, Diplom-Kaufmann
- Herr Carsten Stern, Haar, Bachelor of Business Administration

Des Weiteren hat die Hauptversammlung die Aufhebung des bestehenden Genehmigten Kapitals und die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals einschließlich der entsprechenden Satzungsänderung beschlossen. So wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, in der Zeit bis zum 24. Mai 2028 das Grundkapital der Gesellschaft, um bis zu EUR 173.250,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von neuen Inhaberstückaktien gegen Bareinlage zu erhöhen. Der Eintrag im Handelsregister steht zum 31.12.2023 jedoch noch aus.

Auch die übrigen Vorschläge der Verwaltung wurden von der Hauptversammlung mit Mehrheit angenommen.

Wie in den vergangenen Jahren war die Hauptversammlung geprägt von den Auftritten der Gruppe um Herrn Wolfgang Reich. Im Nachgang zu unserer Hauptversammlung kam es zu zwei Klagen durch die sog. „Reich-Gruppe“ („Anfechtung der Hauptversammlung“ und „Auskunftserzwingung“). Seit vielen Jahren sehen wir uns mit juristischen Angriffen dieser Gruppe konfrontiert, was bedeutet, dass seit vielen Jahren hohe Kosten zur Rechtsverteidigung anfallen.

Der Geschäftsverlauf im 2. Quartal 2023 war durch ein immer noch schwaches Basisgeschäft geprägt. So lagen wir zum 30.06.2023 im Umsatz mit rund EUR 1,8 Mio. (Vj. rund EUR 1,9 Mio.) am unteren Rand unserer Jahres-Umsatzplanung. Mit einem Halbjahresergebnis von ungeprüften rund TEUR -71 (Vj. TEUR -174) lagen wir zum Quartalsstichtag jedoch unter der Jahres-Ergebnisplanung. Maßgeblichen Anteil daran hatten die erneuten Kursrückgänge zum Stichtag. So beliefen sich die Abschreibungen aus den saldierten Auf- und Abwertungen des Handels- und des Anlagebuches gegenüber dem 1. Quartal 2023 auf TEUR -58 (1. Quartal 2023 TEUR +40). Wir waren daher gezwungen, das Jahres-Ergebnisplanziel von einem ausgeglichenen auf ein Ergebnis von TEUR -100 herabzusetzen.

Auch im 3. Quartal 2023 hielt die Zurückhaltung unserer Kunden im Basisgeschäft an; eine Erholung war im Geschäftsverlauf nicht zu verzeichnen. Zum 30.09.2023 lagen wir im Umsatz dank Sondererträgen, Kaufangeboten und Paketgeschäften bei ungeprüften EUR 3,1 Mio. (Vj. EUR 2,8 Mio.) im Plan. Mit dem Ergebnis von ungeprüften rund TEUR -162 (Vj. TEUR -430) lagen wir zum Quartalsstichtag jedoch unter der unterjährig reduzierten Planung.



Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die gestiegenen Rechtsverfolgungskosten angesichts der beiden zusätzlichen Klagen der sog. „Reich-Gruppe“ (siehe oben). Im Nachgang zu unserer Hauptversammlung kam es zu einem weiteren Antrag auf gerichtliche Bestellung eines Sonderprüfers und einem Antrag auf gerichtliche Ermächtigung zur Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung.

Zum Jahresende 2023 liegen wir im Umsatz dank Kaufangeboten und Paketgeschäften mit ungeprüften EUR 4,7 Mio. über den Umsatz-Planzahlen von EUR 3,0 bis 4,0 Mio. für das abgelaufene Geschäftsjahr. Mit einem Ergebnis von rund TEUR -184 liegen wir zum Abschlussstichtag - nach Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere - unverändert in der Planung von TEUR -150 bis -200. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass das Jahresergebnis, wie in den Vorjahren, mit Rechtsverteidigungs- und Beratungskosten in Höhe von rund TEUR 220 im Zusammenhang mit der Abwehr der sog. „Reich-Gruppe“ belastet ist. Die Rechtsverteidigung in 2023 war erfolgreich und es konnten vier weitere obsiegende Entscheidungen erstritten und somit die anhängigen Klagen aus 2021 und 2022 rechtskräftig beendet werden.

Liquiditätsrisiken waren aufgrund der Eigenkapitalfinanzierung im Geschäftsjahr 2023 nicht erkennbar.

2. Kapital (Erläuternde Angaben nach §289a Abs. 1 HGB)

Die Aktien der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG sind an der Wertpapierbörse zu Stuttgart im regulierten Markt notiert. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 1.732.500 und ist eingeteilt in 1.732.500 Inhaberstückaktien (= rechnerischer Nennwert EUR 1,00), die jeweils ein Stimmrecht verbriefen. Bei der VEH AG existiert aktuell weder ein genehmigtes oder bedingtes Kapital noch eine Ermächtigung der Hauptversammlung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zum Erwerb eigener Aktien durch die Gesellschaft.

Weitere Aktiengattungen wurden nicht begeben. Sonderrechte bestehen keine. Neben den gesetzlichen Vorschriften (§ 136 AktG) bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen. Beschränkungen, die die Übertragung von Aktien betreffen, bestehen nicht. Besondere Vorschriften zum Erwerb eigener Aktien bestehen neben § 71 ff. AktG nicht.

- Der Stimmrechtsanteil der Dr. Becker Investments GmbH, Ötigheim, beträgt seit dem 30.06.2014 unverändert 9,09%.
- Der Stimmrechtsanteil der Scherzer & Co. AG, Köln, hat am 18.03.2015 den Schwellenwert von 5,0 % überschritten.
- Der Stimmrechtsanteil der Beteiligungen im Baltikum AG, Rostock, hat am 24.07.2015 den Schwellenwert von 5,0 % überschritten.
- Der Stimmrechtsanteil der Digibull GmbH, Mönchengladbach, hat am 26.02.2016 den Schwellenwert von 3,0 % überschritten.
- Der Stimmrechtsanteil der Priority AG, Herford, hat am 11.09.2017 die Schwelle von 3,0 % und am 14.09.2017 die Schwelle von 5,0 % überschritten.
- Der Stimmrechtsanteil der GBC Sachwerte GmbH, Aschau i. Ch., hat am 22.03.2023 die Schwelle von 5,0 % überschritten.

Mitteilungen gem. § 20 AktG liegen der Gesellschaft nicht vor.

Gemäß der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens einem Mitglied. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Mitglieder des Vorstands.

Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen. Für die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands gelten die gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen des Aktiengesetzes.

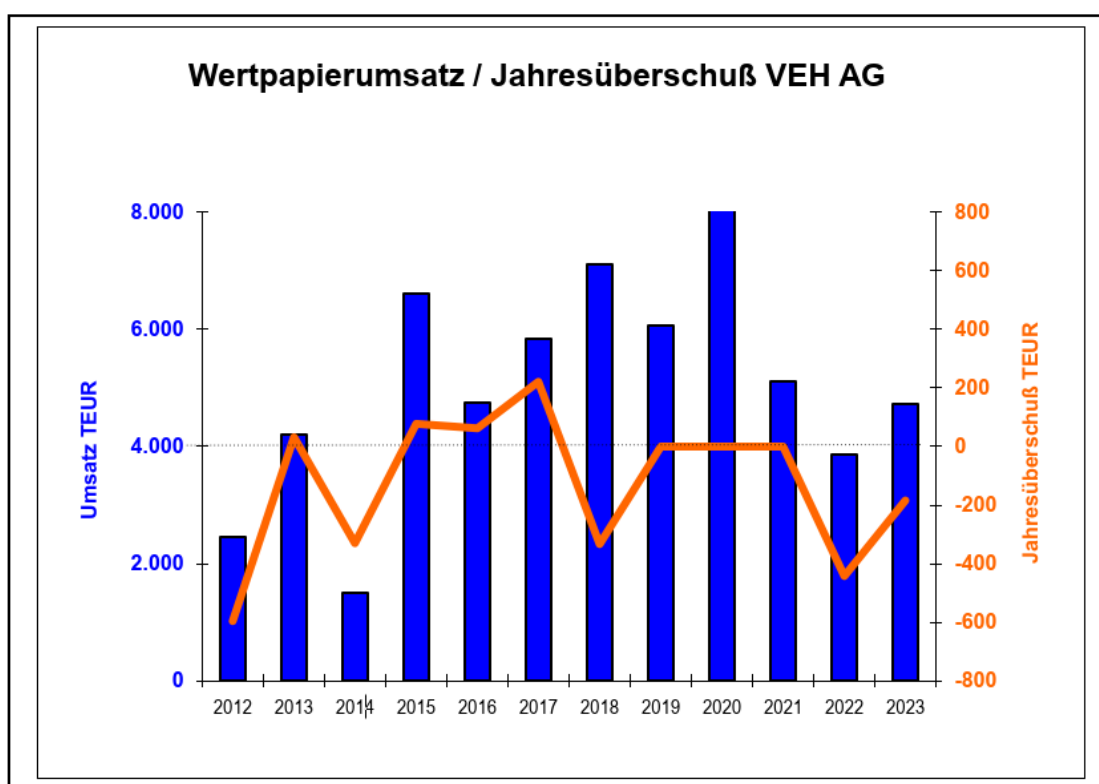
Die Satzung sieht in § 15 Abs. 2 abweichend von der gesetzlichen Grundregel in § 179 Abs. 2 AktG vor, dass die Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer einer Stimmenmehrheit auch eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschließen kann.

Die Satzung ermächtigt in § 9 Abs. 7 zudem den Aufsichtsrat, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen.

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft im Falle eines Übernahmeangebots bestehen ebenfalls nicht.

3. Umsatz- und Ergebniszahlen

Im Geschäftsjahr 2023 hat sich die Zurückhaltung unserer Kunden im Basisgeschäft fortgesetzt; im Geschäftsverlauf war keine Erholung zu verzeichnen. Zum Jahresende 2023 liegen wir im Umsatz dank Kaufangeboten und Paketgeschäften mit EUR 4,7 Mio. über den Umsatz-Planzahlen von EUR 3,0 bis 4,0 Mio. für das abgelaufene Geschäftsjahr. Mit einem Ergebnis von rund TEUR -184 liegen wir zum Abschlussstichtag - nach Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere - in der Planung für das Geschäftsjahr 2023 von TEUR -150 bis -200.



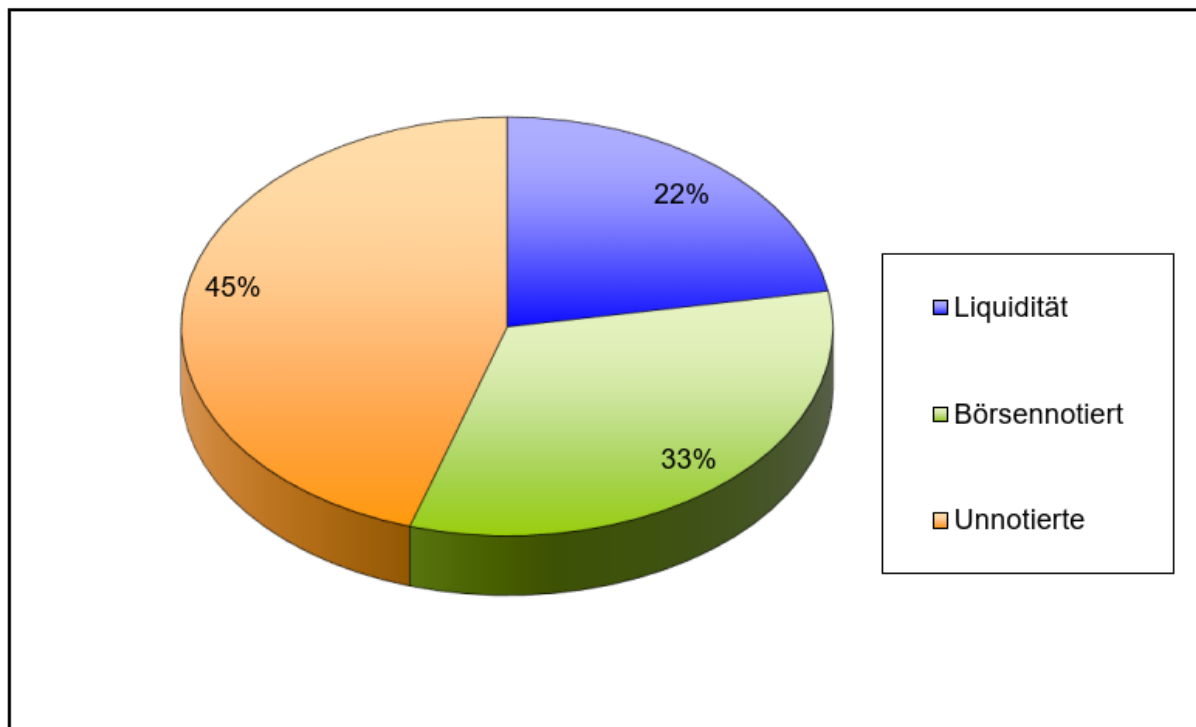
4. Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, fanden im Berichtsjahr nicht statt.

5. Beteiligungen - Positionen ab EUR 100.000

Der gesamte Wertansatz des börsennotierten und nicht börsennotierten Wertpapierbestandes beläuft sich zum 31.12.2023 auf ca. EUR 1,3 Mio. (Vj EUR 1,4 Mio.). Bei den Beständen sind die Positionen ab einem stichtagsbezogenen Wert von TEUR 100 die A.H.T. Syngas N.V., die Albis AG, die freenet AG, die MPC AG sowie die United Internet AG.

Aufteilung Liquidität und Wertpapierbestände zum 31.12.2023



II. Wirtschaftsbericht

1. Vermögens- und Finanzlage

Im Folgenden sind die Posten der Bilanzen zum 31.12.2023 und zum 31.12.2022 gegenübergestellt:

	<u>31.12.2023</u>		<u>31.12.2022</u>		<u>Ver- änderung</u>
	<u>TE</u>	<u>%</u>	<u>TE</u>	<u>%</u>	<u>TE</u>
<u>Aktiva</u>					
Anlagevermögen					
- Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	29	1,7	50	2,5	- 21
Umlaufvermögen					
- Wertpapiere	1.334	75,6	1.379	69,4	- 45
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	39	2,2	96	4,8	- 57
- Flüssige Mittel	362	20,5	463	23,3	- 101
	1.735	98,3	1.938	97,5	- 203
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
	1.764	100,0	1.988	100,0	- 224
<u>Passiva</u>					
Eigenkapital	1.508	85,50	1.692	85,1	- 184
Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	0,0	0	0,0	0
Kurzfristiges Fremdkapital					
- Rückstellungen	214	12,1	163	8,2	+ 51
- andere Verbindlichkeiten	31	1,8	121	6,1	+ 90
	245	13,9	284	14,3	- 39
Rechnungsabgrenzungsposten	11	0,6	12	0,6	- 1

Das abnutzbare Anlagevermögen verminderte sich um planmäßige Abschreibungen. Zugänge waren nicht zu verzeichnen. Als Abgänge sind Domainveräußerungen und ein Server zu verzeichnen.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens verringerten sich um TEUR 45, noch nicht realisierte Gewinne gemäß den Vorschriften des BilMoG waren im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 59 zu verzeichnen.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände verringerten sich um TEUR 57.

Die flüssigen Mittel verringerten sich um TEUR 101 auf TEUR 362 und dienen insbesondere der Absicherung der laufenden Betriebsausgaben.



Finanziert wurde das Anlage- und Wertpapiervermögen vollständig durch Eigenkapital. Darüber hinaus besteht eine nicht ausgenutzte Kreditlinie in Höhe von TEUR 100 bei der Volksbank pur, Karlsruhe. Im Berichtsjahr konnten die Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft jederzeit erfüllt werden.

Insgesamt beträgt die Eigenkapitalquote am Gesamtvermögen 85,5 %; dies hält der Vorstand aufgrund des speziellen Tätigkeitsfeldes (Handel mit unnotierten Wertpapieren) für erforderlich, da unnotierte Werte als schwer refinanzierbar gelten.

Sämtliche Rückstellungen und Verbindlichkeiten sind kurzfristiger Natur und betreffen mit TEUR 31 Leistungsverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus Wertpapierankäufen und mit TEUR 214 Rückstellungen für Prüfungskosten, Rechts- und Beratungskosten, Hauptversammlungskosten, Prozesskosten sowie Aufsichtsratsvergütungen.

2. Liquiditätslage

Die VEH AG verfügt zum Abschlussstichtag über Bankguthaben von insgesamt rund TEUR 362 (Vj. TEUR 462), welche auf drei verschiedene Banken gestreut waren. Die Guthaben sind allesamt täglich fällig und stehen der Gesellschaft im Bedarfsfall auch kurzfristig zur Verfügung. Liquiditätsrisiken oder ein möglicher Liquiditätsengpass sind derzeit nicht erkennbar. Der Liquiditätsbestand soll auch in der Zukunft unsere Handlungsfähigkeit und Flexibilität sowie die Unabhängigkeit von Banken absichern.

3. Ertragslage

Im Folgenden ist die Erfolgsrechnung der Gesellschaft nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert für die letzten beiden Wirtschaftsjahre dargestellt:

	2023	2022	Ver- änderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Handelserträge	517	172	+ 345
Provisionserträge	0	1	- 1
Zu-/Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens und Forderungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	140	113	+ 27
Personalaufwand	330	403	+ 73
Abschreibungen auf Sachanlagen	18	22	+ 4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	582	475	- 107
Laufende Erträge aus Wertpapieren	90	50	+ 40
Zinsergebnis	0	1	- 1
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-183	-563	+ 380
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	52	17	- 35
Auflösungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	52	139	- 87
Steuern vom Einkommen und Vom Ertrag	0	0	0
Sonstige Steuern	1	1	0
Jahresfehlbetrag	184	442	+ 258

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 380 TEUR auf TEUR -183. Nach Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken von TEUR 52, Auflösungen des Fonds für allgemeine Bankrisiken von TEUR 52, sowie TEUR 1 sonstigen Steuern, wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -184 ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich von TEUR 475 um TEUR 107 auf TEUR 582, wobei TEUR 341 auf Rechts- und Beratungskosten sowie Abschluss- und Prüfungskosten entfallen.

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 73 gesunken.

Als maßgebliche finanzielle Leistungsindikatoren sind bei der VEH AG der Jahresüberschuss und der Wertpapierumsatz definiert. Die Steuerung obliegt der Geschäftsleitung und ist wertorientiert.

Im Fokus der Steuerung der Finanzaufgaben stehen zudem die Deckungsbeitragsmarge (Handelsmarge = Aufschlag auf den Wertpapierumsatz) sowie Ertragsorientierung und Vermeidung von Risiken. Eine zentrale Rolle nimmt hierbei die langjährige Branchenerfahrung des Vorstands ein.

Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens wird zu jedem Zeitpunkt durch die ausreichende Vorhaltung von Liquidität gewährleistet. Die Liquiditätssteuerung basiert auf der täglichen Steuerung der Zahlungseingänge und -ausgänge. Alle relevanten Informationen werden täglich auf Geschäftsebene bewertet.

Bei den nicht finanziellen Leistungsindikatoren legt die Gesellschaft Wert auf Kundenzufriedenheit und Servicequalität. Die VEH-Mitarbeiter sind mit ihrer Qualifikation und ihrem Engagement eine tragende Säule bei der Beurteilung von nicht finanziellen Leistungsindikatoren. Die Fluktuationsquote ist gering. Ebenso gering ist die Anzahl der Kundenbeschwerden. Diese lag im Berichtsjahr, wie im Vorjahr, bei "Null".

4. Vergütungssystem

Vorstand

Der Vorstand erhält gemäß dem mit dem Aufsichtsrat geschlossenen geänderten Anstellungsvertrag bis zum 30.06.2024 neben einem monatlichen Festgehalt (TEUR 12,5) eine Tantieme in Höhe von 25 % der „Bemessungsgrundlage“, höchstens aber TEUR 150. Bemessungsgrundlage ist ein Viertel des Jahresergebnisses in den letzten vier Geschäftsjahren, unter Außerachtlassung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, der Veränderung der Differenz zwischen Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert i. S. v. § 340e Abs. 3 HGB, soweit es sich um nicht realisierte stille Reserven handelt, sowie Zuführungen/Auflösungen des Fonds für allgemeine Bankrisiken. In Verlustjahren wird keine Tantieme bezahlt. Im Gegenzug erhöht sich hierdurch der Tantiemebetrag der Folgejahre, auch über TEUR 150 hinaus, jedoch mit der Begrenzung, dass hierdurch kein Verlust der Gesellschaft im Geschäftsjahr entstehen darf.

Scheidet der Vorstand während eines Geschäftsjahres aus der Gesellschaft aus, hat er Anspruch auf Tantieme auf Grundlage der Bemessungsgrundlage pro rata temporis. Der Tantiemehöchstbetrag reduziert sich entsprechend, d. h. beispielsweise bei einem Ausscheiden zum 30.06. auf TEUR 75. Zusätzlich erhält der Vorstand beim Ausscheiden den bereits verdienten und in den Rückstellungen erfassten Tantiemeanspruch, der in den folgenden vier Jahren anteilig zu einer Tantieme führen würde. Soweit in der Handelsbilanz stille Reserven als Differenz zwischen Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert i. S. v. § 340 e Abs. 3 HGB zum Ausscheidungsstichtag bestehen, erhöht sich die Schlusstantieme um 20 % dieses Differenzbetrages. Die Höchstgrenze von TEUR 150 gemäß § 3 Abs. 2 des Anstellungsvertrages gilt in diesem Falle nicht.

Bei einem anderen (auch vorzeitigen) Ausscheiden aus der Gesellschaft, das nicht durch den Tod verursacht ist, hat der Vorstand neben einem etwaigen Tantiemeanspruch Anspruch auf eine Abfindung i. H. v. 20 %, höchstens aber TEUR 150, der noch nicht aufgedeckten stillen Reserven aus der Differenz zwischen dem Marktpreis und den fortgeführten Anschaffungskosten sämtlicher Wertpapiere des Handels- u. Anlagebuchs zum Ausscheidungsstichtag.



Auf den Tag seines Ausscheidens ist eine Zwischenbilanz in analoger Anwendung der Vorschriften nach HGB, KWG/RechKredV und AktG für den Jahresabschluss aufzustellen.

Der Anspruch auf diese Abfindung und der Anspruch auf die Tantieme für das zum Zeitpunkt des Ausscheidens laufende Geschäftsjahr entfallen, wenn der Dienstvertrag infolge einer vom Vorstand begangenen „Dienstverfehlung“ aufgelöst wird aus Gründen, welche die Gesellschaft zur Kündigung des Dienstvertrages ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigen würde.

Eine zusätzliche Direktversicherung für den Vorstand bei der DBV in Höhe von monatlich EUR 145,21 wird in eine laufende Gehaltszahlung umgewandelt.

Dem Vorstand werden Reisekosten und sonstige Aufwendungen, soweit sie im Interesse der Gesellschaft notwendig waren, gegen Einzelnachweis erstattet. Verpflegungsmehraufwand und Übernachtungsgelder werden ohne Einzelnachweis mit den lohnsteuerlich höchstzulässigen Pauschätzen abgerechnet.

Der Vorstand hat Anspruch auf private Nutzung eines Dienstfahrzeuges, das in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat erworben wird und dessen tatsächliche Anschaffungskosten TEUR 97 (einschließlich Umsatzsteuer) nicht überschreiten dürfen. Im Übrigen unterliegt die private Kfz-Nutzung der Lohnversteuerung; die Lohnsteuer trägt der Vorstand. Soweit Dienstreisen im eigenen PKW erfolgen, werden die jeweils steuerlich höchstzulässigen Kilometergelder erstattet.

Der Vorstand erhält ein Dienstmobiltelefon, dessen Kosten die Gesellschaft trägt.

Wird der Vorstand an der Ausübung seiner Tätigkeit durch Krankheit gehindert, die er nicht zu vertreten hat, so hat er Anspruch auf das anteilige Bruttomonatsgehalt für drei Monate. Zusätzlich trägt die Gesellschaft die Kosten für eine Berufsunfähigkeitsversicherung sowie für eine Risikolebensversicherung, die bei Todesfall an den hinterbliebenen Ehegatten ausgezahlt wird. Die Versicherungssumme beträgt TEUR 223, der Todesfallbonus beträgt TEUR 346.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß der Satzung außer dem Ersatz ihrer Auslagen eine von der Hauptversammlung zu beschließende Vergütung.

III. Chancen und Risikobericht

1. Grundsätze

Grundsätzlich wird der Geschäftsverlauf der VEH AG maßgeblich von der Lage am Finanzmarkt und an den Börsen beeinflusst. Eine unsichere oder rückläufige Entwicklung der Märkte birgt daher entsprechende Risiken, wohingegen sich Chancen aus der führenden Marktstellung im Handel mit unnotierten Wertpapieren bei einem freundlichen Börsenumfeld ergeben können. Hier verfügt die Gesellschaft unverändert über gute Geschäftschancen, die sich auf die bestehenden langjährigen Geschäftsverbindungen und die solide finanzielle Ausstattung der Gesellschaft gründen. Chancen für das Institut bestehen insbesondere in einer Ausweitung der Anzahl gelisteter Unternehmen sowie in der Gewinnung neuer Kunden.

Die VEH AG unterliegt verschiedenen Risiken, die sich wie folgt gestalten und gesteuert werden:

Risiken bezüglich Zinsänderungen und Adressausfallrisiken (ohne Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken) sind bei der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG von untergeordneter Bedeutung. Guthaben bei Kreditinstituten werden im Wesentlichen zu variablen Konditionen bzw. kurzfristig als Festzinsvereinbarungen angelegt. Durch Streuung der Bestände und Anlagen werden Risiken, die sich durch den potenziellen Zahlungsausfall eines Vertragspartners ergeben könnten, vermindert.

Eine ausreichende Barliquidität wird über eine tägliche Steuerung kurzfristig fälliger Guthaben bei Kreditinstituten gewährleistet. Zudem ergänzen jährlich durchgeführte Liquiditäts-, Strategie- und Kosten-/Erlösplanungen die Steuerung von Liquiditätsrisiken.

Dem Marktpreisrisiko (Risiko, das sich aus schwankenden Marktpreisen, z. B. aus Kapitalanlagen ergibt) begegnet die VEH AG durch die tägliche Überwachung der rechnungslegungsrelevanten Informationen (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) einschließlich einer aktuellen Bestandsbewertung der Wertpapiere. Um die Risikotragfähigkeit zu berechnen, werden Stresstests für das Marktpreisrisiko durchgeführt. Hierin werden mehrere Szenarien (u.a. Historisches Szenario, Hypothetisches Szenario, inverser Stresstest) definiert.

Operationelle Risiken in Form von EDV-Risiken, Risiken aus Rechtstreitigkeiten sowie Risiken aufgrund von Mitarbeitern werden über ein geordnetes Formularwesen, ein Datensicherungskonzept einschließlich Notfallplan sowie durch eine angemessene Stellvertreterregelung bei Ausfall eines Mitarbeiters gesteuert.

Im juristischen Bereich greift die VEH AG auf die Beratung durch die Sozietäten "SERNETZ SCHÄFER RECHTSANWÄLTE", Düsseldorf sowie „MEILICKE HOFFMANN & PARTNER“, Bonn zurück. Die Risiken, die sich aus den geschilderten Angriffen der sog. „Reich-Gruppe“ ergeben, betreffen derzeit ausschließlich erhöhte Kosten der Rechtsberatung sowie für die Sicherstellung der Hauptversammlung. Diesen wird durch eine angemessene Rückstellungsbildung Rechnung getragen.

Aufgrund der ständigen gesetzlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Änderungen können sich sowohl Chancen als auch Risiken ergeben, die ggf. auch Auswirkungen auf das Geschäft haben. Durch engen Kontakt mit den zuständigen Stellen und unserer Fachanwaltskanzlei versuchen wir, den Anforderungen gerecht zu werden.

Innerhalb der betrieblichen Funktionsbereiche kann die Unternehmensleitung keine vorhersehbaren Engpassfaktoren identifizieren. Wie bei allen Gesellschaften mit eher geringer Personalstärke hängt der Erfolg des Unternehmens oft von wenigen Personen in Schlüsselpositionen ab, bei deren Ausfall sich Gefährdungspotentiale ergeben können.

Insgesamt sieht der Vorstand die Risikolage der Gesellschaft als überschaubar an. Die eingesetzten Risikominderungsverfahren setzen uns in die Lage, zeitnah Risiken zu identifizieren, steuern und überwachen zu können. Nachteilig auf die künftige Entwicklung des Unternehmens können sich grundsätzlich alle Risiken auswirken, die durch die Entwicklung der Finanzmärkte, der Branche, durch Veränderungen des politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmens hervorgerufen werden können. Die tägliche Überwachung der Gesamtsituation ermöglicht, dass zeitnah Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Bestandsgefährdende Risiken haben sich in 2023 nicht ergeben.

2. Risikomanagementsystem im Rechnungslegungsprozess nach § 289 Abs. 4 HGB

Die Finanzbuchhaltung fungiert als zentrale Verarbeitungsstelle aller rechnungslegungsrelevanten Informationen. Den Arbeitsablauf unterstützen Stellenbeschreibungen, Stellvertreterregelungen (Organigramm) und Arbeitsanweisungen.

Die Zuordnungskriterien zum Handels- bzw. Anlagebuch sind durch Geschäftsleiterbeschluss dokumentiert und werden in allen wesentlichen Ankaufsfällen durch den Vorstand geprüft. Zusätzlich werden sämtliche auf Ebene der Gesellschaft vorerfassten Geschäftsvorfälle der Finanz- und Lohnbuchhaltung durch die Walltax Steuerberatungsges. mbH, Walldorf, monatlich nachgebucht und die Ergebnisse mit der internen Buchhaltung verglichen bzw. etwaige Differenzen geklärt. Der Jahresabschluss der VEH AG wird ebenfalls durch die Steuerberatungsgesellschaft erstellt.

Eine Tagesbilanz wird werktäglich vom Vorstand und/oder dem Einzelprokuristen geprüft und abgezeichnet. Zusätzlich ist die Innenrevisionstätigkeit auf die Finance Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Ettlingen, ausgelagert. Die Schnittstelle als Revisionsbeauftragter wird vom Vorstand wahrgenommen. Dieses Kontroll- und Risikomanagementsystem hat sich in der Vergangenheit als wirksam erwiesen und ist mit Rücksicht auf die Größe der Gesellschaft nach Ansicht der Geschäftsleitung angemessen und wirksam.



IV. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Die Unternehmensführung der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird in erster Linie durch das Aktiengesetz und durch die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt. Die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex gem. § 161 des Aktiengesetzes finden Sie auf unserer Homepage unter <https://veh.de/info>. Die Unternehmensführung besteht aus dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter <https://veh.de/info>.

V. Prognosebericht

Für 2024 planen wir Umsätze von EUR 4 bis 5 Mio. und mit TEUR 10 ein leicht positives Jahresergebnis. Die Anzahl der öffentlichen Kaufangebote über unser Haus, die Wertentwicklung unserer Beteiligungspositionen und die aktuell nicht kalkulierbaren Kosten für die Rechtsberatung werden hierbei eine wichtige Rolle spielen. Insbesondere erhoffen wir uns für das Geschäftsjahr 2024 positive Gerichtsentscheidungen in Sachen „Reich-Gruppe“ und behalten uns vor, entsprechende Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

Liquiditätsrisiken sind derzeit aufgrund der soliden Eigenkapitalfinanzierung für das Geschäftsjahr 2024 nicht erkennbar.

Ettlingen, den 29. Februar 2024



VALORA EFFEKTEN HANDEL AG

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2023 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung, der Geschäftsentwicklung, der aktuellen wirtschaftlichen Lage des Unternehmens einschließlich des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den vereinbarten Plänen und Zielen wurden vom Vorstand unmittelbar und unabhängig vom Turnus der Sitzungen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats angezeigt und im Einzelnen erläutert. Zustimmungspflichtige Angelegenheiten wurden rechtzeitig dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen

Insgesamt fanden 2023 fünf Sitzungen des Aufsichtsrats statt. An allen Sitzungen nahmen alle Mitglieder des Aufsichtsrats und der Vorstand teil. Vier Aufsichtsratssitzungen fanden als Videokonferenzen statt. Regelmäßige Themen ergaben sich aus dem aktuellen Geschäftsverlauf sowie aus den Entwicklungen von Wertpapierbestand und Liquidität. Ebenso behandelt wurden aktuelle Geschäftschancen und -risiken. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung informierte der Vorstand den Aufsichtsratsvorsitzenden unabhängig von turnusmäßigen Sitzungen.

Themen der Sitzung am 23. März 2023 waren der Jahresabschluss 2022 inklusive Bericht der Abschlussprüferin, das vorläufige Ergebnis des ersten Quartals sowie die aktualisierten Planungen für 2023. Weiterhin wurden die Tagesordnung der kommenden Hauptversammlung sowie die Berichte des Ombudsmannes, des Compliance-Beauftragten, des Geldwäschebeauftragten und der Zentralen Stelle besprochen. Darüber hinaus waren die Erklärung nach § 161 AktG, laufende Rechtsstreitigkeiten und die Verlängerung des Vorstandsvertrags Themen dieser Aufsichtsratssitzung.

Am 23. Mai 2023 beschäftigte der Aufsichtsrat sich mit der Vorbereitung der Hauptversammlung. Der Vorstand berichtete ferner über die aktuelle Lage der Gesellschaft.

Am 18. Juli 2023 wurden der Zwischenabschluss zum 30. Juni 2023 und die aktuelle Geschäftsentwicklung der Gesellschaft behandelt. Weiterer Schwerpunkt der Sitzung waren die Auseinandersetzungen mit der Reich-Gruppe. Ferner wurden die Vorgaben des FISG für die Gesellschaft thematisiert.

Am 12. Oktober 2023 lagen die Schwerpunkte auf der aktuellen Geschäftsentwicklung, auf der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen wegen sittenwidriger Schädigung gegenüber Mitgliedern der Reich-Gruppe und der Diskussion über Kostensenkungsmaßnahmen der Gesellschaft.

In der Jahresschlussbesprechung am 14. Dezember 2023 wurden der bisherige Geschäftsverlauf des Jahres und die voraussichtliche Entwicklung bis Jahresende diskutiert. Darüber hinaus erfolgte eine Besprechung des Risikomanagements und der aktuellen Risikotragfähigkeitsrechnungen.

Prüfung des Jahresabschlusses

In der Sitzung am 21. März 2024 hat sich der Aufsichtsrat mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht 2023 des Vorstands sowie dem Prüfungsbericht der Abschlussprüferin DMP Audit & Valuation GmbH befasst.

Die verlangten Unterlagen waren dem Aufsichtsrat vollständig zur Prüfung zugeleitet worden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben den Prüfungsbericht mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen.



Vorstand und Abschlussprüfer standen dem Aufsichtsrat für Erläuterungen des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Prüfungsberichts sowie für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Die Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht durch den Aufsichtsrat führte zu keinen Beanstandungen. Der Aufsichtsrat stimmt mit dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers überein.

Der Aufsichtsrat hat deshalb den Jahresabschluss 2023 der Valora Effekten Handel AG einstimmig gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Organisation der Aufsichtsratsarbeit

Der Aufsichtsrat hat aufgrund der geringen Zahl der Mitglieder derzeit keine Ausschüsse gebildet. Die Bildung von Ausschüssen und die Delegation von Entscheidungsbefugnissen im gesetzlich zulässigen Rahmen ist für das kommende Geschäftsjahr nicht vorgesehen. Die Aufsichtsratsbeschlüsse wurden in Präsenz- oder Videokonferenzen abgehaltenen Sitzungen gefasst. Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat entsprach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand darüber hinaus in ständigem Kontakt mit dem Vorstand und wurde auch zwischen den Sitzungsterminen vom Vorstand offen und zeitnah über wichtige Geschäftsvorfälle informiert.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben sich individuell durch Teilnahme an entsprechenden Schulungen bzw. in Eigenregie fortgebildet.

Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2023 gemäß der Satzung aus drei Mitgliedern zusammen. Mitglieder des Aufsichtsrats waren bis zur Hauptversammlung am 25.5.2023 die Herren Ralf Bake (Vorsitzender), Claudius Lang (Stellvertretender Vorsitzender) und Prof. Dr. Claus Becker. Die Hauptversammlung wählte am 25.5.2023 turnusgemäß einen neuen Aufsichtsrat bestehend aus den Mitgliedern Ralf Bake, Hans Peter Neuroth und Carsten Stern. Nach der Hauptversammlung wurde Ralf Bake zum Vorsitzenden und Hans Peter Neuroth zum Stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Alleinvorstand der Valora Effekten Handel AG ist Herr Klaus Helffenstein.
Der Aufsichtsrat schlägt den Aktionären vor, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeitern für ihren Einsatz im herausfordernden Geschäftsjahr 2023.

Im April 2024

Für den Aufsichtsrat


Ralf Bake

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

		2023	2022
	EUR	EUR	EUR
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		76,20	493,85
2. Laufende Erträge aus			
a) Aktien und anderen nicht festverzinsl. Wertpapieren		89.958,76	50.189,82
3. Provisionserträge		0,00	1.000,00
4. Ertrag des Handelsbestands		644.568,29	637.593,52
davon Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken EUR 51.700,00 (Vj. EUR 139.315,93)			
5. Aufwand des Handelsbestands		-127.730,98	-343.429,27
davon Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken EUR 51.700,00 (Vj. EUR 17.200,00)			
6. Sonstige betriebliche Erträge		139.909,33	97.740,04
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	-298.294,73		-352.404,59
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-31.857,96		-50.563,05
darunter für Altersversorgung EUR 3.566,56 (Vj.: EUR 5.877,84)		-330.152,69	-402.967,64
b) Andere Verwaltungsaufwendungen		-581.761,51	-474.858,09
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		-18.254,00	-22.046,00
9. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00	15.410,50
10. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-183.386,60	-440.873,27
11. Steuern von Einkommen und Ertrag		0,05	156,57
12. Sonstige Steuern		-392,02	710,00
13. Jahresfehlbetrag		-183.778,57	-441.739,84
14. Verlustvortrag		-713.589,37	-271.849,53
15. Bilanzverlust		-897.367,94	-713.589,37



B i l a n z z u m 31.

A k t i v a

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	EUR	EUR
1. Barreserve		
a) Kassenbestand	348,65	909,31
2. Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	362.109,77	462.065,80
3. Forderungen an Kunden	890,00	43.345,00
4. Aktien und andere festverzinsliche Wertpapiere		
a) Nichthandelsbestand	8,50	8,50
b) Handelsbestand	1.333.848,45	1.379.271,36
5. Immaterielle Anlagewerte		
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29.167,52	31.302,00
6. Sachanlagen	201,00	18.456,00
7. Sonstige Vermögensgegenstände	37.770,34	52.453,00
8. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	126,67
Summe der Aktiva	<u><u>1.764.344,23</u></u>	<u><u>1.987.937,64</u></u>

Dezember 2023

Passiva

		31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) andere Verbindlichkeiten			
aa) täglich fällig		22.881,28	69.122,42
2. Sonstige Verbindlichkeiten		8.527,56	51.415,26
3. Rechnungsabgrenzungsposten		10.508,33	12.008,33
4. Rückstellungen			
a) andere Rückstellungen		214.045,00	163.231,00
5. Fonds für allgemeine Bankrisiken		0,00	0,00
davon Sonderposten gem. § 340e			
Abs. 4 HGB EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)			
6. Eigenkapital			
a) Gezeichnetes Kapital	1.732.500,00		1.732.500,00
b) Kapitalrücklage	173.250,00		173.250,00
c) Gewinnrücklage	500.000,00		500.000,00
d) Bilanzverlust	-897.367,94		-713.589,37
		1.508.382,06	1.692.160,63
Summe der Passiva		1.764.344,23	1.987.937,64



Anhang

1. Allgemeine Angaben

Gründung und Firma

Die Gesellschaft wurde durch notariellen Gesellschaftsvertrag vom 5. August 1977 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung errichtet. Mit Gesellschafterbeschluss vom 7. Juni 1988 wurde die Gesellschaft in die VALORA EFFEKTEN HANDEL AG umgewandelt.

Die Gesellschaft ist unter der Nr. 361196 beim Amtsgericht Mannheim im Handelsregister eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist der Handel im eigenen Namen und auf eigene Rechnung sowie im fremden Namen und für fremde Rechnung mit Wertpapieren aller Art, sowie mit Firmenbeteiligungen. Gegenstand des Unternehmens sind ferner die Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung oder die Veräußerung von Wertpapieren sowie Firmenbeteiligungen oder der Nachweis derartiger Geschäfte.
- (2) Erlaubnispflichtige Bankgeschäfte im Sinne des § 1 Absatz 1 KWG sind nicht zulässig.
- (3) Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen. Sie kann zu diesem Zweck auch andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen. Außerdem kann sie Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten.

Sitz der Gesellschaft und Geschäftsjahr

Sitz der Gesellschaft ist Ettlingen.
Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Grundkapital und Gesellschafter

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 1.732.500,00 und ist eingeteilt in 1.732.500 Stückaktien (=rechnerischer Nennwert € 1,00). Die Aktien der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG sind an der Wertpapierbörse zu Stuttgart im geregelten Markt notiert.

- Der Stimmrechtsanteil der Dr. Becker Investments GmbH, Ötigheim, beträgt seit dem 30.06.2014 unverändert 9,09 %.
- Der Stimmrechtsanteil der Scherzer & Co. AG, Köln, hat am 18.03.2015 den Schwellenwert von 5,0 % überschritten.
- Der Stimmrechtsanteil der Beteiligungen im Baltikum. AG, Rostock, hat am 27.07.2015 den Schwellenwert von 5,0 % überschritten.
- Der Stimmrechtsanteil der Digibull GmbH, Mönchengladbach, hat am 26.02.2016 den Schwellenwert von 3,0 % überschritten.
- Der Stimmrechtsanteil der Priority AG, Herford, hat am 11.09.2017 den Schwellenwert von 3,0 % und am 14.09.2017 die Schwelle von 5,0 % überschritten.
- Der Stimmrechtsanteil der GBC Sachwerte GmbH, Aschau i. Ch., hat am 22.03.2023 den Schwellenwert von 5,0 % überschritten.
-

Mitteilungen gem. § 20 AktG von Aktionären liegen der Gesellschaft nicht vor.

Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist weder verbundenes Unternehmen, noch besteht zu anderen Unternehmen ein Beteiligungsverhältnis i. S. d. § 271 Abs. 1 HGB.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die VALORA EFFEKTEN HANDEL AG, Ettlingen hat ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechkredV) sowie dem Aktiengesetz (AktG) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der GuV erfolgte nach dem Formblatt-Schema.

Die Barreserve wurde zum Nominalbetrag bewertet.

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute haben wir zum Nennwert bilanziert.

Der Ansatz oder die Ausbuchung der Wertpapiere erfolgt zum Zeitpunkt des Abschlusses einer Kauf- oder Verkaufsorder.

Wertpapiere des Anlagebuchs (Liquiditätsreserve) (Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere) werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Börsenkurs oder den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Wertaufholungen werden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten berücksichtigt. Sofern bei den unnotierten Aktien ein Geld- und ein Briefkurs vorliegen, wird zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der niedrigere Geldkurs herangezogen.

Wertpapiere des Handelsbuchs (Handelsbestand) werden mit dem beizulegenden Zeitwert in der Regel dem Börsen- oder Marktpreis, abzüglich eines Risikoabschlags (§ 340e Abs. 3 HGB) bewertet. Sofern bei den unnotierten Aktien ein Geld- und ein Briefkurs vorliegen, wird zur Bewertung der niedrigere Geldkurs herangezogen. Sollte in Einzelfällen ausschließlich ein Briefkurs vorliegen, erfolgt ein Abschlag von 20 % zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts. Bei aktuell nicht handelbaren Beständen erfolgt die Bewertung auf Basis des Einstandspreises der Gesellschaft.

Der Risikoabschlag wird ab dem Geschäftsjahr 2010 mit 50 % des Unterschieds zwischen Einstandspreis und Börsen- oder Marktpreis, unabhängig von der Haltedauer- des Wertpapiers, berechnet. Ausgegangen wurde dabei von einem Beobachtungszeitraum von 15 Monaten, wobei die Volatilität des Portfolios und die Einschätzung des Vorstands berücksichtigt wurden. Im Berichtsjahr war ein Abschlag von T€ 59,3 vorzunehmen, da der Marktpreis für den Handelsbestand um T€ 120 über dem fortgeführten Einstandspreis lag.

Die Zuordnung der Wertpapiere zum Handels- bzw. Anlagebuch ist durch Geschäftsführerbeschluss unverändert dergestalt geregelt, dass Aktien, die voraussichtlich länger als sechs Monate im Bestand gehalten werden sollen, dem Anlagebuch zugeordnet werden. Umwidmungen sind nur durch Geschäftsführerbeschluss möglich. Aufgrund der geänderten Rechtslage ab 1.1.2010 können Umgliederungen in das Handelsbuch nicht mehr und Umgliederungen aus dem Handelsbuch nur noch unter Beachtung der einschränkenden gesetzlichen Möglichkeiten erfolgen. Vorsorgereserven nach § 340 f HGB werden nicht angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Die Sachanlagen und immateriellen Anlagewerte wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Geringwertige Vermögensgegenstände (bis € 800,00 Anschaffungskosten) haben wir aus Vereinfachungsgründen im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt und die Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.



Die anteiligen Erträge bzw. Aufwendungen für die Zeit nach dem Bilanzstichtag wurden in den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Zuführungen bzw. Auflösungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB erfolgen gemäß § 340e Abs. 4 HGB.

Fremdwährungsumrechnung

Der Jahresabschluss enthält wie im Vorjahr keine Fremdwährungspositionen.

Kapitalflussrechnung

Aufgrund branchenspezifischer Besonderheiten wird der Deutsche Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21) angewendet.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Restlaufzeit und Fristengliederung

Sämtliche Forderungen an Kunden einschließlich Kreditinstitute sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu drei Monaten.

Besicherte Forderungen

Durch Grundpfandrechte und ähnliche Rechte sind Forderungen an Kunden nicht besichert.

Börsennotierte und nicht börsennotierte Wertpapiere

In dem Posten „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ sind börsenfähige Wertpapiere des Anlagebuchs i.H.v. € 8,50 enthalten. Hiervon sind:

börsennotiert:	€	0,00
nicht börsennotiert	€	8,50

Sachanlagen

Die mit € 201,00 ausgewiesenen Sachanlagen betreffen ausschließlich Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Kraftfahrzeuge selbst genutzt.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren und besicherte Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren sowie besicherte Verbindlichkeiten bestehen nicht. Für die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind keine Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen worden.

Rückstellungen

In den Rückstellungen von insgesamt € 214.045,00 sind u.a. Kosten für Abschlusserstellung, -prüfung sowie Kosten für Compliance in Höhe von €111.761,00, für Aufsichtsratsvergütungen € 18.000,00, für Prozesskosten € 30.000,00 sowie für die Hauptversammlung in Höhe von € 40.000,00 enthalten.

Rücklagen

Die Kapitalrücklagen von € 173.250,00 blieben im Berichtsjahr unverändert.

Die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von € 500.000,00 blieben im Geschäftsjahr unverändert.

Überleitung zum Bilanzergebnis gem. § 158 Abs. 1 AktG

	€ 2023	€ 2022
Jahresfehlbetrag	- 183.778,57	- 441.739,84
Verlustvortrag aus dem Vorjahr*	- 713.589,37	- 271.849,53
Bilanzverlust	<u>- 897.367,94</u>	<u>- 713.589,37</u>
* = Zusammensetzung des Gewinn-/Verlustvortrages:		
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	- 713.589,37	- 271.849,53
Dividendenauszahlung	0,00	0,00
	<u>- 713.589,37</u>	<u>- 271.849,53</u>

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB in Verbindung mit § 340e Abs. 4 Nr. 2 HGB wurde im Berichtsjahr ein Betrag in Höhe von € 51.700,00 (Vj.: € 17.200,00) zugeführt. Auflösungen fanden im Berichtsjahr in Höhe von € 51.700,00 (Vj.: € 139.315,93) statt.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufteilung der Erträge nach geographischen Märkten

Die Zinserträge, die laufenden Erträge und aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren die Provisionserträge, die Nettoerträge des Handelsbestandes (Eigenhandel mit Wertpapieren) sowie die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen zu 99,19 % das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und zu 0,81 % das europäische Ausland.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen € -0,05. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Körperschaftsteuererstattungen. Weitere Ertragsteuern fielen - wie im Vorjahr - aufgrund des steuerlichen Verlustvortrags nicht an.

Steuerlicher Verlustvortrag

Zum 31.12.2023 besteht ein körperschaftsteuerlicher Verlustvortrag von ca. € 4,9 Mio. bzw. ein gewerbesteuerlicher Verlustvortrag von ca. € 5,3 Mio., der in den Folgejahren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen genutzt werden kann. Hieraus würden ausschließlich aktive latente Steuern von max. 30 % resultieren, auf deren Aktivierung aber verzichtet wurde.

Die Steuerveranlagungen sind bis 2021 erfolgt.

Ergebnisverwendung

Der Bilanzverlust des Vorjahres in Höhe von € - 713.589,37 soll zusammen mit dem Jahresfehlbetrag in Höhe von € - 183.778,57 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

5. Zusätzliche Angaben gemäß RechKredV

Aufgliederung der wichtigsten Einzelposten:

a) <u>Handelsbestand</u>	€
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.333.848,45
davon börsennotiert: 543.041,28	
	<u>1.333.848,45</u>
b) <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	€
Kautionen	19.278,00
Prozesskostenansprüche	4.900,65
Körperschaftsteuer 2023	6.213,61
Körperschaftsteuer 2022	7.378,08
	<u>37.770,34</u>
c) <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	€
Lohn- und Kirchensteuer	6.576,20
soziale Sicherheit	957,61
Umsatzsteuer	960,6
pauschale Lohnsteuer	33,15
	<u>8.527,56</u>
d) <u>Aufwand des Handelsbestands</u>	
Im Aufwand des Handelsbestands sind Abschreibungen auf Wertpapiere im Bestand zum Jahresende in Höhe von € 76.030,98 enthalten. Im Berichtsjahr wurden Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von € 51.700,00 vorgenommen.	
e) <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	€
Listinggebühren	45.000,00
Sachbezüge Arbeitnehmer	29.697,57
Dienstleistungen	26.868,50
Prozesskostenerstattungen	26.019,60
Erlöse Sachanlagenverkäufe	9.300,65
Beratungsleistungen	2.000,00
BaFin-Kostenerstattungen	1.023,00
Übrige	0,01
	<u>139.909,33</u>

6. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich fünf Arbeitnehmer beschäftigt. Alle fünf Beschäftigte waren ausschließlich Angestellte.

Geschäftsführung und Vertretung

Alleinvertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied (§ 6 der Satzung):
Herr Klaus Helffenstein, Vorstand, Malsch

Einzelprokurist: Herr Thomas Schneible, Malsch

Aufsichtsrat:

Mitglieder des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2023 sind bzw. waren:

Herr Ralf Bake, Dipl.-Kaufmann, Mannheim (Vorsitzender)
Herr Claudius Lang, Rechtsanwalt, Karlsruhe (Stellvertreter), bis zum 25.05.2023
Herr Hans Peter Neuroth, Dipl.-Kaufmann, Meerbusch (Stellvertreter), ab 25.05.2023
Herr Prof. Dr. Claus Becker, Unternehmensberater, Ötigheim, bis zum 25.05.2023
Herr Carsten Stern, Bachelor of Business Administration, Haar, ab 25.05.2023
Herr Michael Düren, Bonn, Ersatzmitglied

Herr Bake ist gleichzeitig Aufsichtsratsvorsitzender der AG ehem. Bürstenfabrik Emil Kränzlein, Aktiengesellschaft von 1896 i.Ins (vorm. Hench-Thermoplast AG i.L.). Herr Neuroth ist gleichzeitig Aufsichtsratsmitglied der Horus AG, Köln und bei der Smart Equity AG, Köln. Herr Stern ist gleichzeitig Aufsichtsratsmitglied bei der GBC AG, Augsburg.

Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Bezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023 betrugen € 193.146,62 (Vj. € 192.945,80). An Aufsichtsratsvergütungen für 2023 wurden insgesamt € 18.000,00 (Vj. € 18.000,00) gezahlt.

Vergütungssystem

Der Vorstand erhält gemäß den mit dem Aufsichtsrat geschlossenen, geänderten Anstellungsvertrag vom 07. Juli 2017 bis zum 30.06.2024 neben einem monatlichen Festgehalt (T€ 12,5) eine Tantieme in Höhe von 25 % der Bemessungsgrundlage, höchstens aber T€150. Bemessungsgrundlage ist ein Viertel des Jahresergebnisses in den letzten vier Geschäftsjahren, unter Außerachtlassung der Steuern vom Einkommen und Ertrag, der Veränderung der Differenz zwischen Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert i. S. v. § 340e Abs. 3 HGB, soweit es sich um nicht realisierte stille Reserven handelt, sowie Zuführungen/Auflösungen des Fonds für allgemeine Bankrisiken. In Verlustjahren wird keine Tantieme bezahlt. Im Gegenzug erhöht sich der Tantiemebetrag der Folgejahre, auch über T€ 150 hinaus, jedoch mit der Begrenzung, dass hierdurch kein Verlust der Gesellschaft entstehen darf.

Scheidet der Vorstand während eines Geschäftsjahres aus der Gesellschaft aus, hat er Anspruch auf Tantieme auf Grundlage der Bemessungsgrundlage pro rata temporis. Der Höchstbetrag reduziert sich entsprechend, d. h. beispielsweise bei einem Ausscheiden zum 30.06. auf T€75. Zusätzlich erhält der Vorstand beim Ausscheiden den bereits verdienten und in den Rückstellungen erfassten Tantiemeanspruch, der in den folgenden vier Jahren anteilig zu einer Tantieme führe würde. Soweit in der Handelsbilanz stille Reserven als Differenz zwischen Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert i. S. v. § 340e Abs. 3 HGB zum Ausscheidungsstichtag bestehen, erhöht sich die Schlussantiente um 20 % dieses Differenzbetrages. Die Höchstgrenze von T€ 150 gemäß § 3 Abs. 2 des Anstellungsvertrages gilt in diesem Falle nicht.



Bei einem anderen (auch vorzeitigen) Ausscheiden aus der Gesellschaft, das nicht durch den Tod verursacht ist, hat der Vorstand - neben einem etwaigen Tantiemeanspruch - Anspruch auf eine Abfindung i. H. v. 20 %, höchstens aber T€ 150, der noch nicht aufgedeckten stillen Reserven aus der Differenz zwischen dem Marktpreis und den fortgeführten Anschaffungskosten sämtlicher Wertpapiere des Handels- u. Anlagebuchs zum Ausscheidungsstichtag. Auf den Tag seines Ausscheidens ist eine Zwischenbilanz in analoger Anwendung der Vorschriften des HGB, KWG/RechKredV und des AktG für den Jahresabschluss aufzustellen.

Der Anspruch auf diese Abfindung und der Anspruch auf die Tantieme für das zum Zeitpunkt des Ausscheidens laufende Geschäftsjahr entfallen, wenn der Dienstvertrag infolge einer vom Vorstand begangenen „Dienstverfehlung“ aufgelöst wird, aus Gründen, welche die Gesellschaft zur Kündigung des Dienstvertrages ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigen würden. Eine zusätzliche Direktversicherung bei der DBV in Höhe von monatlich € 145,21 ist in eine laufende Gehaltszahlung von € 145,21 umgewandelt.

Herr Helffenstein werden Reisekosten und sonstige Aufwendungen, soweit sie im Interesse der Gesellschaft notwendig waren, gegen Einzelnachweis erstattet. Verpflegungsmehraufwand und Übernachtungsgelder werden ohne Einzelnachweise mit den lohnsteuerlich höchstzulässigen Pauschsätzen abgerechnet, wenn die Gesellschaft oder Herr Helffenstein dies verlangen.

Für Dienstreisen im eigenen PKW werden die jeweils steuerlich höchstzulässigen Kilometergelder erstattet.

Der Vorstand hat Anspruch auf private Nutzung eines Dienstfahrzeuges, das in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat erworben wird und dessen tatsächliche Anschaffungskosten T€ 97 (einschließlich Umsatzsteuer) nicht überschreiten dürfen. Im Übrigen unterliegt die private Kfz-Nutzung der Lohnbesteuerung; die Lohnsteuer trägt der Vorstand.

Der Vorstand erhält ein Dienstmobiltelefon, dessen Kosten die Gesellschaft trägt.

Wird der Vorstand an der Ausübung seiner Tätigkeit durch Krankheit gehindert, die er nicht zu vertreten hat, hat er einen Anspruch auf das anteilige Bruttomonatsgehalt für drei Monate.

Zusätzlich trägt die Gesellschaft die Kosten für eine Berufsunfähigkeitsversicherung sowie für eine Risikolebensversicherung, die bei Todesfall an den hinterbliebenen Ehegatten ausgezahlt wird. Die Versicherungssumme beträgt T€ 223, der Todesfallbonus beträgt T€ 346.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten gemäß der Satzung außer dem Ersatz ihrer Auslagen eine von der Hauptversammlung zu beschließende Jahresvergütung.

Haftungsverhältnisse / Eventualverbindlichkeiten

Haftungsverhältnisse oder Eventualverbindlichkeiten sind nicht vorhanden.

Außerbilanzielle Geschäfte

Außerbilanzielle oder derivative Geschäfte bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft betreibt ihr Unternehmen in gemieteten Räumen. Außer diesem Mietvertrag ist sie keinerlei finanzielle Verpflichtungen aus weiteren Leasing-, Miet- oder ähnlichen Verträgen eingegangen. Die Jahresmietrate beträgt ab dem 01.11.2023 T€ 31 (inkl. Umsatzsteuer), bei einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2026. Danach verlängert sich der Mietvertrag um jeweils 1 Jahr, wenn er nicht spätestens 12 Monate vor dem jeweiligen Mietende gekündigt wird.

Die VALORA EFFEKTEN HANDEL AG ist Pflichtmitglied in der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen, Berlin (EdW).

Honorar Abschlussprüfer

Für den Abschlussprüfer wurden folgende Honorare (ohne Umsatzsteuer) als Aufwand erfasst:
Abschlussprüfungsleistungen T€ 42 (Vj. T€ 40)

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustanden gekommen sind, fanden im Berichtsjahr nicht statt.

Versicherungsschutz

Gesetzlich vorgeschriebene und vertraglich vereinbarte Haftpflichtversicherungen wurden abgeschlossen. Andere Versicherungen bestehen nicht und werden aufgrund der Geschäftstätigkeit für nicht notwendig erachtet.

7. Entsprechungserklärungen zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Entsprechungserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Homepage der Gesellschaft zur Verfügung gestellt (<https://veh.de/info>).

8. Nachtragsbericht

Der Angriff Russlands auf die Ukraine sowie die Auseinandersetzungen Israels im Gaza-Streifen haben erhebliche Auswirkungen auf globale Lieferketten und Unternehmen. Gleichzeitig sorgen sie für Unsicherheiten bei Anlegern und Investoren an den Kapitalmärkten. Neben den geopolitischen Spannungen können auch weitere Inflationstendenzen bzw. die entsprechenden Reaktionen der Notenbanken Einfluss auf die Geschäfte haben.

Nach dem Ende des Geschäftsjahres sind keine weiteren Ereignisse eingetreten, die eine besondere Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Valora haben.

Ettlingen, den 29. Februar 2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K. Helffenstein', is written over the company name.

VALORA EFFEKTEN HANDEL AG
(Vorstand Klaus Helffenstein)



Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2023	1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Immaterielle Anlagewerte												
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	69.971,11	0,00	2.134,48	0,00	67.836,63	38.669,11	0,00	0,00	0,00	38.669,11	29.167,52	31.302,00
Sachanlagen	307.115,35	0,00	5.065,00	0,00	302.050,35	288.659,35	18.254,00	5.064,00	0,00	301.849,35	201,00	18.456,00
	377.086,46	0,00	7.199,48	0,00	369.886,98	327.328,46	18.254,00	5.064,00	0,00	340.518,46	29.368,52	49.758,00



Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2023

	gezeichnetes Kapital Stammaktien	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklage	Bilanzgewinn Bilanzverlust (-)	Eigenkapital
	€	€	€	€	€
Stand 1.1.2022	1.732.500,00	173.250,00	500.000,00	- 271.849,53	2.133.900,47
Jahresüberschuss 2022				- 441.739,84	- 441.739,84
Stand 31.12.2022	<u>1.732.500,00</u>	<u>173.250,00</u>	<u>500.000,00</u>	<u>- 713.589,37</u>	<u>1.692.160,63</u>
Stand 1.1.2023	1.732.500,00	173.250,00	500.000,00	- 713.589,37	1.692.160,63
Jahresfehlbetrag 2023				- 183.778,57	- 183.778,57
Stand 31.12.2023	<u>1.732.500,00</u>	<u>173.250,00</u>	<u>500.000,00</u>	<u>- 897.367,94</u>	<u>1.508.382,06</u>



Kapitalflussrechnung 2023

		<u>T€</u>	<u>Vorjahr</u> <u>T€</u>
1.	Periodenergebnis	– 184	– 442
2.	+/- Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	+ 18	+ 22
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+ 51	– 61
4.	+/- Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	– 1	– 8
5.	-/+ Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	– 9	– 7
6.	-/+ Sonstige Anpassungen (Saldo)	0	0
7.	-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	+ 100	+ 287
8.	-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	+ 42	+ 24
9.	-/+ Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	+ 45	+ 262
10.	-/+ Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	+ 14	+ 2
11.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
12.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	– 90	+ 34
13.	+/- Zunahme/Abnahme verbriefter Verbindlichkeiten	0	0
14.	+/- Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	1	0
15.	+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	– 40	– 50
16.	+/- Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0	0
17.	+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	0	0
18.	+ Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	+ 40	+ 50
19.	– Gezahlte Zinsen	0	0
20.	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0
21.	– Außerordentliche Auszahlungen	0	0
22.	-/+ Ertragsteuerzahlungen	0	0
23.	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 22)	<u>– 13</u>	<u>+ 113</u>

			<u>T€</u>	<u>Vorjahr</u> <u>T€</u>
24.	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanz-anlagevermögens	0	0
25.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlage-vermögen	0	0
26.	+	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	+ 12	+ 7
27.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	0
28.	+	Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anl.vermögens	0	0
29.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anl.verm.	0	0
30.	+	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0	0
31.	-	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0	0
32.	+/-	Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit	0	0
33.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
34.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
35.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 24 bis 34)	<u>+ 12</u>	<u>+ 7</u>
36.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	0
37.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0	0
38.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	0
39.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0	0
40.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
41.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
42.	-	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0
43.	-	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0	0
44.	+/-	Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital	<u>0</u>	<u>- 122</u>
45.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 36 bis 44)	<u>0</u>	<u>- 122</u>
46.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 23, 35, 45)	- 1	- 2
47.	+/-	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
48.	+/-	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
49.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>+ 1</u>	<u>+ 3</u>
50.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 46 bis 49)	<u>+ 0</u>	<u>+ 1</u>

Der Finanzmittelfonds enthält gemäß DRS 21 den Kassenbestand und Guthaben bei der Zentralnotenbank (sofern vorhanden).



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die
VALORA EFFEKTEN HANDEL AG, Ettlingen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG, Ettlingen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG, Ettlingen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Angaben in der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 2 und 5 HGB, die auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich ist, worauf im Lagebericht hingewiesen wird, haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Wertpapierinstituten geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 2 und 5 HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (EU-AbschlussprüferVO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europäischen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-AbschlussprüferVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-AbschlussprüferVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Existenz, Bewertung und Ausweis des Handelsbestands

a) Sachverhalt und Problemstellung

Gegenstand der Gesellschaft ist gemäß Satzung der Handel im eigenen Namen und auf eigene Rechnung sowie im fremden Namen und für fremde Rechnung mit Wertpapieren aller Art sowie mit Firmenbeteiligungen. Bezüglich der Verbuchung der Handelsgeschäfte nutzt die Gesellschaft ein selbst erstelltes Programm, das neben An- und Verkäufen auch eine entsprechende Positionsfortschreibung und Bewertung bzw. Kursfeststellung vornimmt. Gemäß § 340e Abs. 3 HGB sind Finanzinstrumente des Handelsbestandes zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlages zu bewerten.

Bei nicht börsennotierten Wertpapieren kann es zu zeitlichen Verschiebungen im Wertpapierübertrag zwischen den depotführenden Kreditinstituten kommen, so dass der in der Gesellschaft bilanzierte Bestand an Wertpapieren von dem vom depotführenden Kreditinstitut bestätigten Wertpapierbestand abweichen kann. Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass zum Abschlussstichtag Wertpapiere bilanziert werden, die sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Gesellschaft befinden.

Weiterhin besteht das Risiko einer fehlerhaften Zuordnung von Wertpapieren zum Handels- oder Anlagebestand sowie einer damit verbundenen fehlerhaften Bewertung.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den unternehmensintern festgelegten Methoden und Verfahren im Prozess zum Wertpapierhandel befasst. Hierbei haben wir insbesondere den Prozess des Zu- und Abgangs bzw. der Zuordnung zum Handels- und Anlagebuch bis hin zur Bewertung der Wertpapiere in der Wertpapierbuchhaltung nachvollzogen.

Gemäß intern festgelegter Kriterien werden Wertpapiere dem Handelsbuch zugeordnet, wenn die Gesellschaft beabsichtigt, börsennotierte Wertpapiere innerhalb von drei Monaten und nicht börsennotierte Wertpapiere innerhalb von sechs Monaten zu veräußern. Alle übrigen Wertpapiere werden dem Anlagebuch zugeordnet.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Vorgehensweise und Berechnung der Bewertung für alle Wertpapiere des Handelsbestands geprüft, um notwendige Zu- bzw. Abschreibungen nachvollziehen zu können. Etwaige Abweichungen haben wir nachvollzogen.

Hinsichtlich des Vorhandenseins der Wertpapiere haben wir den von der Gesellschaft in der Wertpapierbuchhaltung geführten Bestand der Wertpapiere zum Abschlussstichtag mit dem von dem depotführenden Kreditinstitut zur Verfügung gestellten Depotauszug sowie den Aktienbüchern abgeglichen.

Schließlich haben wir gewürdigt, ob die Erläuterungen zur Bewertung des Handelsbestands im Anhang ausreichend detailliert sind.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen haben wir keine Einwendungen hinsichtlich der Existenz und des Ausweises der bilanzierten Wertpapiere sowie der Bewertung des Handelsbestands der Gesellschaft am Abschlussstichtag.

c) Weitergehende Informationen

Für wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen der Gesellschaft verweisen wir auf die Angaben im Anhang („Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“).



SONSTIGE INFORMATIONEN

Die sonstigen Informationen der Gesellschaft umfassen die bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 2 und 5 HGB, die auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht wurde, worauf im Lagebericht hingewiesen wird, den uns nach diesem Datum zur Verfügung gestellten Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 Abs. 2 AktG sowie die uns voraussichtlich ebenfalls nach diesem Datum zur Verfügung gestellten übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist für die vorliegenden sonstigen Informationen des Geschäftsjahres 2023 verantwortlich. Gleichzeitig ist der Aufsichtsrat der Gesellschaft für den Inhalt des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 nach § 171 Abs. 2 AktG verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen. Dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Wertpapierinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-AbschlussprüferVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir



dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS NACH § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei (VALORA_JA_2023-12-31.zip) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch „ESEF-Unterlagen“) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Bestätigungsvermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW-Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 [06.2022]) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem im Sinne des IDW-Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 [09.2022]) und des IDW-Qualitätsmanagementstandards: Auftragsbegleitende Qualitätssicherung (IDW QMS 2 [09.2022]) angewendet.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die in den ESEF-Unterlagen enthaltene Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 VERORDNUNG (EU) NR. 537/2014

Wir wurden in der Hauptversammlung der Gesellschaft am 25. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Daraufhin wurden wir vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind erstmals seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG, Ettlingen tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-AbschlussprüferVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen."

VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

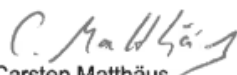
Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Stephan Harzer.

Hamburg, 21. März 2024

DMP Audit & Valuation GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Carsten Matthäus
Wirtschaftsprüfer


Stephan Harzer
Wirtschaftsprüfer



Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.



BILANZEID

„Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwender Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Klaus Helffenstein (Vorstand)

Ettlingen, den 29.03.2024



VALORA EFFEKTEN HANDEL AG

Ettlingen

- WKN 760 010, ISIN DE0007600108 -

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) zum Deutschen Corporate Governance Kodex (im Folgenden „Kodex“)

Vorstand und Aufsichtsrat der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG erklären:

Den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022, wie sie am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger bekannt gemacht wurden („DCGK 2022“), wurde im Zeitraum seit der letzten Entsprechenserklärung und wird weiterhin mit folgenden Abweichungen entsprochen:

Vorstand (Empfehlungen A.2, B.1, B.2, B.5 DCGK 2022)

Ein aus mehreren Personen bestehender Vorstand ist mit Rücksicht auf die Größe der Gesellschaft nicht vorgesehen. Da der Vorstand nur aus einem Mitglied besteht, ist die Beachtung der Diversität ausgeschlossen. Die Beachtung von Vielfalt für die Besetzung von Führungspositionen ist ebenfalls entbehrlich, weil weitere Führungsebenen unterhalb des Vorstands nicht existieren. Die Gesellschaft plant langfristig mit dem derzeitigen Vorstandsmitglied; eine Darstellung der Vorgehensweise der Nachfolgeplanung erübrigt sich daher. Eine Altersgrenze für den Vorstand liegt mit Rücksicht auf die hohen regulatorischen Anforderungen nach dem WpIG nicht im Interesse der Gesellschaft und ist daher nicht vorgesehen.

Aufsichtsrat (Empfehlung C.1, C.2 DCGK 2022)

Eine Altersgrenze für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat ist nicht vorgesehen. Der kompetente Rat unserer erfahrenen Aufsichtsräte, die dem Kompetenzprofil für das Gesamtgremium entsprechen und aufgrund ihrer Erfahrung die Expertise für die für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen haben, soll auch zukünftig, unabhängig von ihrem Alter, die Entwicklung der Gesellschaft positiv beeinflussen. Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund wurden nicht als spezifische Ziele für die diversifizierte Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Rahmen eines explizit ausformulierten Diversitätskonzepts definiert. Angesichts der bereits erfolgten Umsetzung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium wird davon abgesehen, den Stand der Umsetzung in einer Qualifikationsmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung darzustellen.

Geschäftsordnung des Aufsichtsrats (Empfehlung D.1 DCGK 2022)

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurde und wird nicht auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht. Dies ist angesichts der geringen satzungsmäßigen Größe des Aufsichtsrats und der daher nicht sinnvollen und auch nicht erfolgten Bildung von Ausschüssen nicht geboten.

Bildung von Ausschüssen (Empfehlung C.10, D.2, D.3, D.4, D.10 DCGK 2022)

Da der Aufsichtsrat satzungsgemäß lediglich aus drei Mitgliedern besteht, ist die Bildung von Ausschüssen nicht sinnvoll. Die Empfehlungen D.2 bis D.4 und D.10 DCGK finden daher auf die Gesellschaft keine Anwendung. Auch ein Prüfungsausschuss ist daher nicht gebildet.



Sitzungen und Beschlussfassung (Empfehlung D.7 DCGK 2022)

Da der Aufsichtsrat satzungsmäßig nur aus drei Mitgliedern besteht und daher nur bei Beteiligung aller Aufsichtsratsmitglieder beschlussfähig ist, erübrigt sich eine Darstellung im Bericht des Aufsichtsrats, welche Mitglieder an den einzelnen Sitzungen teilgenommen haben.

Veröffentlichung der Entsprechenserklärung (Empfehlung F.5 DCGK 2022)

Die Gesellschaft hält die Veröffentlichung der Entsprechenserklärung gem. § 161 Abs. 2 AktG sowie der Erklärung zur Unternehmensführung in der jeweils maßgeblichen Fassung auf der Internetseite der Gesellschaft zur Information der Aktionäre für ausreichend; daher werden dort abweichend von Ziffer F.5 DCGK keine Entsprechenserklärungen der Vorjahre dauerhaft zugänglich gehalten.

Vergütungssystem für den Vorstand (Empfehlungen G.1-G.18 DCGK 2022)

Abweichend von Empfehlung G.10 sieht das Vorstandsvergütungssystem weder vor, dass die variable Vergütung aktienbasiert gewährt wird, noch dass das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren darüber verfügen kann. Die Nachhaltigkeit der variablen Vergütung wird dadurch sichergestellt, dass Bemessungsgrundlage mindestens die letzten drei Geschäftsjahre sind.

VALORA EFFEKTEN HANDEL AG

Ettlingen, im Februar 2024

Für den Aufsichtsrat
- Der Vorsitzende -

gez. R. Bake

Für den Vorstand

gez. K. Helfenstein



Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung enthält neben der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG auch weitergehende Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren eingerichtete Ausschüsse und die Berichterstattung über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungsebenen und das Diversitätskonzept.

a) Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG erklären:

Den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022, wie sie am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger bekannt gemacht wurden („DCGK 2022“), wurde im Zeitraum seit der letzten Entsprechenserklärung und wird weiterhin mit folgenden Abweichungen entsprochen:

Vorstand (Empfehlungen A.2, B.1, B.2, B.5 DCGK 2022)

Ein aus mehreren Personen bestehender Vorstand ist mit Rücksicht auf die Größe der Gesellschaft nicht vorgesehen. Da der Vorstand nur aus einem Mitglied besteht, ist die Beachtung der Diversität ausgeschlossen. Die Beachtung von Vielfalt für die Besetzung von Führungspositionen ist ebenfalls entbehrlich, weil weitere Führungsebenen unterhalb des Vorstands nicht existieren. Die Gesellschaft plant mit dem derzeitigen Vorstandsmitglied; eine Darstellung der Vorgehensweise der Nachfolgeplanung erübrigt sich daher. Eine Altersgrenze für den Vorstand liegt mit Rücksicht auf die hohen regulatorischen Anforderungen nach dem WpIG nicht im Interesse der Gesellschaft und ist daher nicht vorgesehen.

Aufsichtsrat (Empfehlung C.1, C.2 DCGK 2022)

Eine Altersgrenze für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat ist nicht vorgesehen. Der kompetente Rat unserer erfahrenen Aufsichtsräte, die dem Kompetenzprofil für das Gesamtgremium entsprechen und aufgrund ihrer Erfahrung die Expertise für die für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen haben, soll auch zukünftig, unabhängig von ihrem Alter, die Entwicklung der Gesellschaft positiv beeinflussen. Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund wurden nicht als spezifische Ziele für die diversifizierte Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Rahmen eines explizit ausformulierten Diversitätskonzepts definiert. Angesichts der bereits erfolgten Umsetzung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium wird davon abgesehen, den Stand der Umsetzung in einer Qualifikationsmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung darzustellen.

Geschäftsordnung des Aufsichtsrats (Empfehlung D.1 DCGK 2022)

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurde und wird nicht auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht. Dies ist angesichts der geringen satzungsmäßigen Größe des Aufsichtsrats und der daher nicht sinnvollen und auch nicht erfolgten Bildung von Ausschüssen nicht geboten.

Bildung von Ausschüssen (Empfehlung C.10, D.2, D.3, D.4, D.10 DCGK 2022)

Da der Aufsichtsrat satzungsgemäß lediglich aus drei Mitgliedern besteht, ist die Bildung von Ausschüssen nicht sinnvoll. Die Empfehlungen D.2 bis D.4 und D.10 DCGK finden daher auf die Gesellschaft keine Anwendung. Auch ein Prüfungsausschuss ist daher nicht gebildet.

Sitzungen und Beschlussfassung (Empfehlung D.7 DCGK 2022)

Da der Aufsichtsrat satzungsmäßig nur aus drei Mitgliedern besteht und daher nur bei Beteiligung aller Aufsichtsratsmitglieder beschlussfähig ist, erübrigt sich eine Darstellung im Bericht des Aufsichtsrats, welche Mitglieder an den einzelnen Sitzungen teilgenommen haben.



Veröffentlichung der Entsprechenserklärung (Empfehlung F.5 DCGK 2022)

Die Gesellschaft hält die Veröffentlichung der Entsprechenserklärung gem. § 161 Abs. 2 AktG sowie der Erklärung zur Unternehmensführung in der jeweils maßgeblichen Fassung auf der Internetseite der Gesellschaft zur Information der Aktionäre für ausreichend; daher werden dort abweichend von Ziffer F.5 DCGK keine Entsprechenserklärungen der Vorjahre dauerhaft zugänglich gehalten.

Vergütungssystem für den Vorstand (Empfehlungen G.1-G.18 DCGK 2022)

Abweichend von Empfehlung G.10 sieht das Vorstandsvergütungssystem weder vor, dass die variable Vergütung aktienbasiert gewährt wird, noch dass das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren darüber verfügen kann. Die Nachhaltigkeit der variablen Vergütung wird dadurch sichergestellt, dass Bemessungsgrundlage mindestens die letzten drei Geschäftsjahre sind.

b) Informationen zur Vergütung

Die in § 289f Abs. 2 Nr. 1a HGB genannten Informationen zur Vergütung werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.veh.de/investor-relations öffentlich zugänglich gemacht.

c) Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken

Die Unternehmensführung der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG als Wertpapierhandelshaus und börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird in erster Linie durch das Aktiengesetz, das Wertpapierinstitutsgesetz, die kapitalmarktrechtlichen Vorschriften und die Satzung der Gesellschaft bestimmt. Daneben orientiert sich die Gesellschaft an den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung, wobei auf die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG verwiesen wird.

Der Vorstand hat ein Compliance Management System eingerichtet, das regelmäßig überarbeitet und dessen Einhaltung überwacht wird. Es definiert die Beziehung zu unseren Kunden, Aktionären, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit sowie das Verhalten der Mitarbeiter untereinander. Unsere Mitarbeiter werden hierzu regelmäßig über aktuelle Entwicklungen informiert. Zudem hat der Vorstand ein Risikomanagementsystem und Risikocontrolling eingerichtet.

Zudem gibt es Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat, die die Zusammenarbeit zwischen den Organen näher definieren. In der Geschäftsordnung des Vorstands sind auch die Geschäfte definiert, für welche der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrates benötigt.

d) Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Unternehmensführung besteht den gesetzlichen Vorgaben entsprechend aus dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse eng zusammen und stehen im regelmäßigen Kontakt.

Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Alleinvorstand der Gesellschaft ist aktuell Herr Klaus Helffenstein. Er entwickelt die Unternehmensstrategien und sorgt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für die Umsetzung.

Der Vorstand wurde durch den Aufsichtsrat bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit überwacht. In allen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die VALORA EFFEKTEN HANDEL AG war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden.

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß der Satzung aus drei Mitgliedern zusammen. Mitglieder des Aufsichtsrats sind gegenwärtig Herr Ralf Bake (Vorsitzender), Herr Hans Peter Neuroth (stellv. Vorsitzender) und Herr Carsten Stern. Der Aufsichtsrat hat aufgrund der geringen Mitgliederstärke keine Ausschüsse gebildet, da die jeweiligen Entscheidungen vom Gesamtaufsichtsrat getroffen wurden.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über die Unternehmensplanung, den Gang der Geschäfte, die strategische Weiterentwicklung sowie die aktuelle Lage der Gesellschaft unterrichtet. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den

Plänen wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und die strategische Ausrichtung der Gesellschaft mit dem Vorstand abgestimmt.

e) Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Für den Vorstand und die beiden Führungsebenen darunter sowie für den Aufsichtsrat wurden gesetzliche Zielgrößen für die Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen gemäß §§ 111 Abs. 5, 76 Abs. 4 AktG benannt.

Das einzige Mitglied des Vorstands hat einen Einjahres-Vertrag. Die Zielgröße des Frauenanteils im Vorstand wurde daher auf Null gesetzt und beträgt derzeit ebenfalls Null.

Führungsebenen unterhalb des Vorstands gibt es derzeit nicht, so dass insofern auch keine Zielquote für den Frauenanteil festzulegen ist.

Der Aufsichtsrat setzt sich aktuell zu 0% aus Frauen und zu 100% aus Männern zusammen. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat wurde auf Null gesetzt und beträgt derzeit auch Null, zumal die Suche nach geeigneten weiblichen Kandidatinnen für Aufsichtsratspositionen bislang nicht erfolgreich war.

f) Nachfolgeplanung

Die Nachfolgeplanung des Aufsichtsrats ist am Unternehmensinteresse und auf eine effektive und nachhaltige Leitung des Unternehmens ausgerichtet. Um eine pflichtgemäße Wahrnehmung dieser gesetzlichen Aufgaben sicherzustellen, wird sich der Aufsichtsrat bei der Besetzung des Vorstandsamts auch zukünftig in erster Linie von den Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen der in Betracht kommenden Kandidatinnen und Kandidaten leiten lassen.

Dabei orientiert sich der Aufsichtsrat an einem grundlegenden Anforderungsprofil, welches bei jeweiligem Bedarf ad-hoc adaptiert und konkretisiert wird. Dieses Konzept hat sich nach Überzeugung des Aufsichtsrats bewährt.

g) Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat hat von der Benennung konkreter Ziele für seine Zusammensetzung i.S. von Ziffer C.1 DCGK abgesehen und dies in der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG dargelegt. Die derzeitige Besetzung des Aufsichtsrats entspricht dem vom Aufsichtsrat erarbeiteten Kompetenzprofil; das Kompetenzprofil ist daher vollständig umgesetzt. Eine Qualifikationsmatrix zum Stand der Umsetzung i.S.v. Ziffer C.1 DCGK erübrigt sich daher.

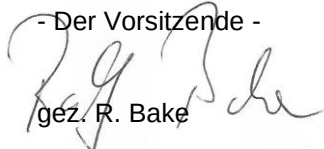
Alle Aufsichtsratsmitglieder der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG sind unabhängig. Somit verfügt der Aufsichtsrat über eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder (Ziffer C.1 DCGK).

h) Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam er seine Aufgabe erfüllt (Ziffer D.12 DCGK). Die Selbstbeurteilung wird im Regelfall im Zusammenhang mit der Abgabe der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG vorgenommen, bei der die Mitglieder des Aufsichtsrates evaluieren, wie wirksam der Aufsichtsrat seine Aufgaben erfüllt. Die Selbstbeurteilung findet im Rahmen einer Diskussion im Plenum statt, bei der jedes Mitglied des Aufsichtsrates aufgerufen ist, kritisch die Wirksamkeit der eigenen Tätigkeit im Aufsichtsrat, die Wirksamkeit der Tätigkeit der übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates sowie die Wirksamkeit der Tätigkeit des Aufsichtsrates als Gesamtorgan zu bewerten. Im Rahmen dieser Selbstbeurteilung wird der Ist-Zustand erhoben und mit einer definierten Soll-Vorstellung abgeglichen. Externer Berater bedient sich der Aufsichtsrat bei der Selbstbeurteilung nicht.

VALORA EFFEKTEN HANDEL AG
Ettlingen, im Februar 2024

Für den Aufsichtsrat
- Der Vorsitzende -


gez. R. Bake

Für den Vorstand


gez. K. Helfenstein



Raum für Ihre Notizen



Entwicklung der Gesellschaft 2002 - 2023

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Gez. Kapital in TEUR	1.575	1.575	1.575	1.575	1.575	1.575	1.575	1.575	1.575	1.575	1.575
Rücklagen gesamt TEUR	6.650	6.650	158 ⁽⁴⁾	558	958	1.258	1.258	1.258	1.258	1.258	1.258
Jahresüberschuss TEUR	-1.550 ⁽²⁾	-238 ⁽³⁾	146	813	825	717	274	219	478	-214	-596
Umsatz in TEUR	1.577	3.578	3.630	6.935	6.080	9.550	6.350	3.770	4.951	2.787	2.458
Ausschüttung in EUR ⁽¹⁾	-,--	-,--	-,--	0,20	0,30	0,25	0,10	0,10	0,30	-,--	-,--
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gez. Kapital in TEUR	1.575	1.732,5	1.732,5	1.732,5	1.732,5	1.732,5	1.732,5	1.732,5	1.732,5	1.732,5	1.732,5
Rücklagen gesamt TEUR	1.258	1.274	1.274	1.274	673	673	673	673	673	673	673
Jahresüberschuss TEUR	32	-330	77	62	221	-291	0	0	0	-442	-184
Umsatz in TEUR	4.203	1.510	6.640	4.750	5.832	7.143	6.063	8.508	5.106	3.869	4.734
Ausschüttung in EUR ⁽¹⁾	-,--	-,--	-,--	-,--	0,10	-,--	-,--	-,--	-,--	-,--	-,--

⁽¹⁾ = je 1,00 EURO-Stückaktie ⁽²⁾ = zuzügl. Verlustvortrag 4.768 TEUR aus 2001 = 6.318 EUR ⁽³⁾ = zzgl. Verlustvortrag 6.318 TEUR aus 2002 = 6.556 TEUR

⁽⁴⁾ = Ultimo 2004 Verrechnung Verlustvortrag mit Kapitalrücklagen



VALORA EFFEKTEN HANDEL AG

Am Hardtwald 7
76275 Ettlingen

Postfach 912
76263 Ettlingen

Telefon: 0 72 43 / 9 00 01
0 72 43 / 9 00 02
0 72 43 / 9 00 03

Telefax: 0 72 43 / 9 00 04

Internet: <https://veh.de>
E-Mail: info@valora.de

Kurslieferant für:
www.finanznachrichten.de, www.ariva.de,
www.wallstreet-online.de, vwd-Seiten „VALORA“,
Deutsche Börse AG: WSS Batch Kursdienste Quelle „GDQ“
und auf den REUTERS-Seiten „VEHKURSE“